
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Zivilschutz

Ausbildungszentrum Sempach
Allmend
Postfach
6204 Sempach
Telefon +41 41 228 38 38
Telefax +41 41 228 38 30
zivilschutz@lu.ch
www.zivilschutz.lu.ch

Bericht & Antrag

Herr Stefan Weiss
Dienststellenleiter MZJ

Sempach, 4. Februar 2020 BIS

Umnutzung ehemalige Zivilschutzanlage in einen öffentlichen Schutzraum
1024-04340 / 73-1149 Nelkenstrasse 30, 6032 Emmen

Sehr geehrter Herr Weiss
Geschätzter Stefan

Gerne möchten wir Dich über den Sachverhalt und den aktuellen Projektstatus informieren.

Ausgangslage:

Mit dem Schreiben vom 6. Dezember 2010 hat die Abteilung Zivilschutz die Umnutzung der Schutzanlage (BSA I / San. Po) in einen öffentlichen Schutzraum verfügt. Die Verfügung erfolgte im Zusammenhang mit dem Projekt "Reduktion aktiver Schutzanlagen", welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erarbeitet wurde. Damit eine ehemalige Schutzanlage zu einem öffentlichen Schutzraum umgenutzt werden kann, müssen die nicht mehr verwendeten Komponenten zurückgebaut und die für den öffentlichen Schutzraum notwendigen Komponenten eingebaut werden. Die bauliche Umnutzung wurde von der Gemeinde Emmen bisher noch nicht vollzogen. Aufgrund der oben genannten Verfügung und dem bestehenden Schutzplatzdefizit (ca. -1'250 Schutzplätze) hat die Gemeinde Emmen der Abteilung Zivilschutz ein Gesuch um Entnahme von Ersatzabgaben für die bauliche Umnutzung eingereicht. Das Gesuch wurde von der Abteilung Zivilschutz soweit genehmigt, dass ein entsprechendes Vorprojekt ausgearbeitet werden kann. Mit dem Vorprojekt soll die finanzielle Verhältnismässigkeit der Umnutzung überprüft werden. Die Gemeinde Emmen hat nun in Zusammenarbeit mit einem Planer-Team ein Vorprojekt erarbeitet, aus dem die zu erwartenden Kostenfolgen ersichtlich werden. Die Umnutzungskosten werden gemäss dem Vorprojekt mit rund CHF 1'167'800.- (+/- 20%) beziffert. Mit dem Projekt können 1'062 öffentliche Schutzplätze generiert werden. Die Umnutzungskosten pro

Schutzplatz betragen somit ca. CHF 1'100.-. Um die finanzielle Verhältnismässigkeit der Umnutzung zu prüfen, wird die maximale Ersatzbeitragsleistung gemäss Verordnung über den Zivilschutz Nr. 372a-A1 von CHF 800.- pro Schutzplatz herbeigezogen. Das vorliegende Projekt übersteigt die maximale Ersatzbeitragsleistung um CHF 300.- pro Schutzplatz. Grundsätzlich gilt es nun zu entscheiden, ob das Projekt trotz der hohen Kosten weiterverfolgt wird oder ob die Schutzbaute zur zivilen Verwendung freigegeben wird.

Finanzen:

Die Gemeinde Emmen leistet für alle anfallenden Kosten (Vorprojekt, Detailprojekt, Rückbau und Umnutzung) eine Vorfinanzierung aus der laufenden Rechnung. Für die Ausarbeitung des Vorprojektes wurden bisher ca. CHF 74'200.- aufgewendet. Die bisher entstandenen Kosten dürfen, auf Antrag bei der Kantonalen Abteilung Zivilschutz, aus dem EB Fonds der Gemeinde Emmen in die laufende Rechnung zurückvergütet werden. Bis zum Grundsatzentscheid des Kantons sind keine weiteren Kosten zu erwarten. Wird das Projekt weiterverfolgt, so übersteigt dies die Möglichkeiten der gemeindeeigenen EB Kasse, welche Stand 31. Dezember 2019 einen Kontostand von CHF 85'377.- ausweist. Die restlichen finanziellen Mittel von rund CHF 1'082'423.- müssen gemäss dem Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Luzern § 11a Ziffer 4 von der Kantonalen EB Kasse beigesteuert werden.

Antrag:

Trotz der hohen Kosten sind wir der Meinung, dass das Projekt weiterverfolgt werden muss. Die Gemeinde Emmen weist ein hohes Schutzplatzdefizit aus. Mit der normalen Bautätigkeit kann dieses Defizit nur langsam behoben werden. Diese Ausgangslage erlaubt es, die Schwelle von 800 CHF pro Schutzplatz ausnahmsweise zu überschreiten. Die Gelder der Ersatzabgabekassen sind gemäss ZSV Art. 22, Buchstabe a in erster Priorität genau für diesen Zweck einzusetzen. Der Grundsatz gemäss BZG Art. 45, dass für jeden Einwohner und jede Einwohnerin in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen ist, soll konsequent umgesetzt werden. Zudem erwarten wir für die geplante Umnutzung tiefere Kosten als veranschlagt.

Wir beantragen, dass das vorliegende Umnutzungsprojekt realisiert wird.

Freundliche Grüsse



Sandro Birrer
Leiter Bereich Infrastruktur
+41 41 228 38 72
sandro.birrer@lu.ch

Antrag genehmigt:



Dr. iur. Stefan Weiss
Leiter Dienststelle MZJ

4. Februar 2020
Datum